

23/206/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Widmung einer Verkehrsanlage

Fachamt: Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste Bearbeitung: Cornelia Preußer	Datum 06.11.2023
---	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 16.11.2023	Ö / N Ö
--	--	------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude hat im Oktober 2023 die Erschließungsanlage im B-Plan-Gebiet "Alter Sportplatz" fertiggestellt. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V handelt, ist die Gemeinde Mönkebude Trägerin der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig ist die Gemeinde gemäß § 51 Abs. 1 StrWG M-V für die Vergabe des Straßennamen zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Erschließungsanlage in der Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstück 292, tlw. als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt an der vorhandenen öffentlichen Straße "Mitteldrift" und endet nach ca. 85 m in einem Wendehammer (siehe beiliegendem Lageplan). Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt. Des Weiteren erhält die öffentliche Straße den Straßennamen "Alter Sportplatz".

Anlage/n

1	doc04996520231108082112 öffentlich
---	------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in